

Duale Hochschule Baden-Württemberg Lörrach Hangstrasse 46-50 · 79539 Lörrach

Herrn Riccardo Scuderi Wallbrunnstr. 88u 79539 Lörrach

Wichtige Informationen zur Begleichung der Beiträge an der DHBW Lörrach

Sehr geehrter Herr Scuderi.

mit diesem Schreiben werden Sie über die Zahlungsabwicklung der Beiträge an der DHBW Lörrach informiert. Bitte bewahren Sie daher dieses Schreiben sorgfältig auf. Insgesamt sind folgende Beiträge fällig:

- ⇒ Verwaltungskostenbeitrag 140,00 € pro <u>Studienjahr</u> fällig immer zum 01.10. pro Jahr
- ⇒ Studierendenwerksbeitrag 110,00 € pro <u>Studienjahr</u> fällig immer zum 01.10. pro Jahr
- ⇒ Studierendenschaftsbeitrag 16,00 € pro Studienjahr fällig immer zum 01.10. pro Jahr

D.h. die oben genannten Beträge sind in Höhe von 266,00 € bis spätestens zum 01.10.2018 zu überweisen. Sofern Sie darüber hinaus aufgrund des LHGebG studiengebührenpflichtig sind, ergeht dafür ein gesonderter Bescheid.

Für die Überweisung erforderlichen Bankdaten:

Empfänger:

LOK BW / DHBW Lörrach

Name der Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN:

DE02 6005 0101 7495 5301 02

BIC:

SOLADEST600

mit dem Verwendungszweck: 8981650001188 LÖ 9352690 Scuderi Riccardo

(bitte unbedingt in der Reihenfolge angeben, da sonst eine automatische Zuordnung der Zahlung nicht möglich ist)

Falls Ihre Ausbildungsstätte oder Dritte Ihre Beiträge für Sie übernehmen, weisen Sie bitte darauf hin, dass für alle Studierenden nur Einzelüberweisungen möglich sind. Bitte leiten Sie dieses Schreiben entsprechend weiter. Rechnungen und Ähnliches können nicht erstellt werden, da der bzw. die Student/in zahlungspflichtig ist und eine Übernahme der Beiträge im Innenverhältnis geregelt werden muss.

Verwaltungskostenbeitrag, Studierendenwerks- und Studierendenschaftsbeitrag werden kraft Gesetz fällig, so dass keine Gebührenbescheide erstellt werden. Änderungen der Zahlungsmodalitäten finden Sie auf unserer Homepage www.dhbw-loerrach.de.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Köpke / Bettina Kinkel

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

STUDIENBEITRÄGE Thomas Köpke / Bettina Kinkel

DHBW Lörrach Hangstrasse 46-50 79539 Lörrach

Telefon: +49 (0) 7621 2071-414 bzw. Telefax: +49 (0) 7621 2071-419

Studierendenservice@dhbw-loerrach.de www.dhbw-loerrach.de

Aktenzeichen

Matrikelnummer: 9352690 (bei Antwort bitte angeben)

25.07.2018



Studierendenwerk Freiburg Schreiberstraße 12 – 16 79098 Freiburg

An die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach mit Studienbeginn im Jahr 2018

01. März 2018

BEITRAGSBESCHEID

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Freiburg hat gemäß § 12 Abs. 2 Studierendenwerkgesetz des Landes Baden-Württemberg (StWG) vom 15.09.2005 (GBI. 2005, 621), zuletzt geändert durch Art 4 des Gesetzes vom 01.04.2014 (GBI. S. 99, 165) den Beitrag für die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach zur Deckung der Kosten des Studierendenwerks auf 55,00 € je Semester festgelegt. Der Gesamtbetrag für zwei Semester in Höhe von 110,00 € ist zu Beginn eines Studierendenjahres fällig.

Dieser Bescheid gilt vorbehaltlich weiterer Änderungen der Beitragsordnung durch den Verwaltungsrat. Die Beitragsordnung ist am Anschlagbrett der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach ausgehängt.

Der Beitrag wird u.a. verwendet für:

- allgemeine Zwecke des Studierendenwerks
- die Mensen und Cafeterien
- die Darlehenskasse und den Härtefonds
- die Versicherungen
- die Kinderkrippen
- die Psychotherapeutische Beratung
- das Beratungszentrum
- die Zimmer- und Jobvermittlung

Beim Studierendenwerksbeitrag handelt es sich um einen Solidarbeitrag, dessen Entrichtung für alle Studierenden verpflichtend ist. Der Beitrag ist nunmehr jährlich, jeweils zum 01.10. und für die Dauer Ihres Studiums, fällig.

Sie sind verpflichtet, den Betrag von 110,00 € in einer Summe bis spätestens 01.10.2018 zu bezahlen. Auf das Schreiben der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach "Wichtige Information zur Begleichung der Beiträge an der DHBW Lörrach" wird hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass die Zahlung Voraussetzung für die Immatrikulation zum Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Lörrach ist.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Studierendenwerk Freiburg, Schreiberstraße 12-16, 79098 Freiburg, Widerspruch eingelegt werden. Gemäß § 80 (2) Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

Clemens Metz Geschäftsführer